

Ausschreibung

I. Herbstpokal der Gemeinde Gstadt-Gollenshausen

für alle reviergeeigneten Yachten und Jollen (nach Yardstick)
am Samstag, 16. September 2023

Kurs: Up and Down Kurs oder Dreieckskurs vor Gollenshausen

Startzeit: Samstag, 16. September 2023, 12:00 Uhr

Meldestelle: a) bis zum 15. September 2023 per E-Mail an: sportwart@yachtclub-gollenshausen.de
b) am 16. September 2023 am Club-Stadl des YCG in Gollenshausen ab 10:00 Uhr

Meldeschluss: Samstag, 16. September 2023, 11:00 Uhr.

Danach ist eine Änderung der Yardstickzahl nicht mehr möglich.

Steuermanns-Samstag, 16. September 2023, 11:15 Uhr.

besprechung

Meldegeld: € 20,- pro Boot sowie € 5,- pro Mannschaftsmitglied

Das Meldegeld ist vor der Steuermannsbesprechung bei der Meldestelle zu entrichten.

(für Jugendliche des YCG auf Jugendbooten entfällt das Meldegeld pro Boot)

Gruppen- Gruppe YCG 1: Boote mit Chiemsee Yardstickwert bis und mit 106*

einteilung Gruppe YCG 2: Boote mit Chiemsee Yardstickwert Wert ab 107*

(Liberas und Mehrumpf-Yachten werden ggf. gesondert gewertet)* Korrekturen der YS Werte sind zu deklarieren und bedingen keinen Wechsel in die andere Gruppe.

Nehmen weniger als 10 Schiffe teil, werden die Gruppen 1 und 2 zusammengefaßt.

Preise: **Wanderpokal** für die schnellsten Booten beider Gruppen nach berechneter Zeit.

Wanderpokal für das schnellste Jugend-Boot (bis 25 Jahre) beider Gruppen nach berechneter Zeit.

Preise für die ersten drei Boote Gruppen YCG 1 und YCG 2

Bei einer Zusammenfassung der Gruppen werden die Preise entsprechend verliehen.

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Regatta im Club-Stadl statt,

(genauere Zeit wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben)

Für das leibliche Wohl der Teilnehmenden an der Regatta ist gesorgt.

WETTSEGELBESTIMMUNGEN:

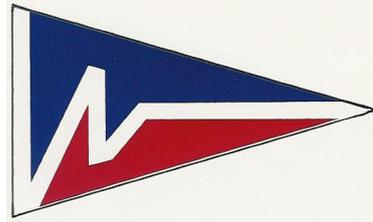
Die Regatta wird nach den WR der WORLD SAILING, den Ordnungsvorschriften des DSV, der Bayerischen Schifffahrtsordnung, den Segelanweisungen Chiemsee, sowie den zusätzlichen Segelanweisungen des Yachtclub Gollenshausen e.V. gesegelt. Es dürfen bei der Wettfahrt nur die in der Meldung angegebene Ausrüstung wie Segelnummer geführt werden. Änderung der Ausrüstung wie der Segelnummer sind in jedem Fall rechtzeitig vor dem Start dem Wettfahrtkomitee bekanntzugeben. Das Wettfahrtkomitee behält sich Änderungen der Segelanweisungen vor. Sie werden durch Aushang beim Wettfahrtbüro am Club-Stadl bekanntgegeben und gelten damit als zugegangen. **Die Wertung erfolgt nach der Chiemsee-Yardstick-Liste, jeweils neuester Stand.**

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN:

Die gemeldeten Boote müssen eine Sicherheitsausrüstung gemäß den Richtlinien der Kreuzerabteilung des DSV haben, sowie eine gültige Bootshaftpflichtversicherung nachweisen können. Bei Sturmwarnung, Vorwarnung (Blinklicht am Ufer) oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Bei Sturmwarnung (Aufleuchten der orangefarbenen Blinklichter mit 90 Blitz pro Minute) ist die Wettfahrt, wenn noch kein Boot durchs Ziel ist, abgebrochen oder wird, wenn bereits Boote durchs Ziel gegangen sind, in Kürze vom Wettfahrtkomitee durch Niederholen der blauen Flagge mit drei Schallsignalen beendet. Sind bereits Boote nach ordentlichem Absegeln der Bahn durchs Ziel gegangen, werden diese entsprechend ihres Zielplatz gewertet und alle anderen noch auf der Bahn befindlichen Boote erhalten einen Punkt mehr als das letzte vor Niederholen der blauen Flagge ordentlich durchs Ziel gegangene Boot (Änderung WR A4 und A5). Boote die aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Der Veranstalter haftet weder für die Eignung der teilnehmenden Schiffe, Schiffsführer oder Besatzungen, noch für Unfälle während der sportlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen oder für Schäden, die durch Sturm einfluß, Bergungs-, Sicherungs- oder Schleppfahrzeuge entstehen. Die Schiffsführer und Besatzungen nehmen auf eigene Gefahr an der Regatta teil. Der Haftungsausschluß wird mit der Meldungsabgabe anerkannt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.



An alle
Chiemsee Seglerclubs
und Seglerclubs im Landkreis Altötting

08.09.2023

Ihr Ansprechpartner / E-Mail
Ottmar Kreye / ottmar.kreye@wacker.com

Tel.: 08677/83 4364

Ausschreibung
zur offenen Kreismeisterschaft im Segeln 2023
des
Landkreises Altötting
am Samstag, den 16.09.2023
vor Gollenshausen am Chiemsee

Veranstalter: Landkreis Altötting
Schirmherr: Landrat Erwin Schneider
Ausrichter: Wacker-Segler-Gruppe im Sportverein Wacker Burghausen e. V (WSG)
in Regattagemeinschaft mit dem Yachtclub Gollenshausen e. V. (YCG)

Teilnehmen können alle Mannschaften, unabhängig davon, ob sie im Landkreis Altötting wohnen oder nicht.

Es wird eine Wettfahrt gesegelt.

Der Steuermann muss im Besitz eines gültigen Sportsegelscheins, Sportbootführerscheins Binnen (unter Segel) bzw. des früheren DSV-A-Scheins oder eines höherwertigen Führerscheins sein.

Die Kurse werden mit den Segelanweisungen zur Steuermannsbesprechung ausgegeben.
Die Auszeichnungen für die Kreismeisterschaft sind:

**„1., 2. und 3. Platz
der offenen Kreismeisterschaft im Segeln des Landkreises Altötting“**

Die beste Jugendmannschaft erhält die Auszeichnung

„Jugendsieger der offenen Kreismeisterschaft im Segeln des Landkreises Altötting“

verliehen.

Veranstaltungsort:

Veranstaltungsort ist das Hafengelände der Gemeinde Gollenshausen am Chiemsee. Die schmale Zufahrt ist an der Hauptstraße in Gollenshausen mit einem weißen Wegweiser mit der Aufschrift „Strandbad“ ausgeschildert.

Im Hafengelände darf nicht geparkt werden. Es müssen die Parkplätze an der Söllerstraße benutzt werden.

Das Hafengelände verfügt nur über eine Slipanlage für Jollen.

Teilnehmende Kielboote und Yachten müssen den Hafen Gollenshausen vom See aus anlaufen.

Haftung:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Sicherheit:

Bei Sturmwarnung handeln die Bootsführer entsprechend den geltenden Verordnungen. Hilfestellung bei Gefahr ist selbstverständlich.

Startgeld:

Pro Boot, die am Herbstpokal und zusätzlich an der Kreismeisterschaft teilnehmen, zahlen für die Kreismeisterschaft vor der Steuermannsbesprechung **5,00 € in bar (möglichst passend)** oder vorher auf das Konto des SV Wacker: Sparkasse Altötting-Mühldorf, Konto Nr. 250456, BLZ 71151020. Jugendliche unter 18 Jahren sind vom Startgeld befreit.

Protestgebühr: Keine

Anmeldung:

SV Wacker Burghausen e. V.
Abteilung Segeln
Ottmar Kreye

Telefon: 08677/ 83 4364

e-mail: ottmar.kreye@wacker.com

Meldeschluss:

Wir bitten um schriftliche Meldungen per E-Mail bis zum 15.09.2023.

Ausgefüllte und vollständige Nachmeldungen werden im Wettfahrtbüro noch am 16.09.2023 bis 10.00 Uhr entgegengenommen.

Steuermannsbesprechung:

16.09.2023 um 11:15 Uhr, ausschließlich für die Bootsführer/-in oder Skipper/-in unter freiem Himmel im Bereich des Stegs. Start 12.00 Uhr.

Rahmenprogramm:

Siehe Ausschreibung des Herbstpokals der Gemeinde Gstadt-Gollenshausen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet unter Beachtung der Corona-Hinweise im Clubstadl statt, ca. 1 Stunde nach der Zieldurchfahrt des letzten Bootes ca. um 17:00 Uhr. Alles weitere wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.

gez. Ottmar Kreye
Sportwart WSG